



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33

SPD/IV/31

Hannover, 14. März 1949

Echter Finanzausgleich

(sp)

Die Frage eines echten und wirksamen Finanzausgleichs steht im Mittelpunkt der Verhandlungen mit den Vertretern der Militärregierungen. Von sachkundiger Seite erhalten wir dazu folgende Darstellung:

Es gibt keine Föderation der Welt, in der die Gliedstaaten die Steuern, die dem Bund zustehen, einziehen und verwalten. Dieses Prinzip hat sich überall bewährt. Auch der deutsche Bund muss seine eigenen Steuern selbst verwalten können. Dafür haben die Länder das gleiche Recht hinsichtlich der Verwaltung ihrer eigenen Steuern und Abgaben erhalten. So bleibt nur noch die Frage offen, wer die Verwaltung derjenigen Steuern haben soll, deren Ertrag einstweilen zwischen Bund und Ländern geteilt werden muss.

Die Besatzungsmächte haben durch Dokument 2 der Londoner Konferenz eine Neuabgrenzung der deutschen Länder angeregt, da einige von ihnen auf Grund der Zufälligkeiten ihrer Entstehung auf die Dauer nicht lebensfähig sein werden. Die Besatzungsmächte sehen also selbst ein, dass die Leistungsfähigkeit der deutschen Länder sehr verschieden ist. In der Tat sind diese Länder durch die Kriegsereignisse, durch die Besatzungskosten und durch die Zufälligkeiten der Flüchtlingsverteilung ~~von~~ unterschiedlich belastet, dass niemand die Notwendigkeit eines über den Ländern liegenden Ausgleichs bestreiten wird.

In Deutschland war es bis 1933 immer Aufgabe des Finanzausgleichs, leistungsschwache, vor allem sozial stark angespannte Länder zu stützen. In einem gesunden Finanzausgleich liegt eine starke Stütze des Föderalismus. Würde der Bund nicht für eine finanzielle Hilfe zugunsten leistungsschwacher Länder sorgen können, dann würden diese Länder geradezu zu einem Zusammenschluss mit anderen Ländern gedrängt werden und so würde ein Weg zum Unitaren entstehen.

Darüber hinaus ist die Steuerpolitik und die Art und Weise der Verteilung der Steuerquellen ein wesentlicher Faktor auch der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Alliierten selbst haben bereits vor dem Gespräch über die Wiederaufstellung der politischen Einheit Deutschlands immer wieder die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Einheit betont. Als diese denn nicht erreicht werden konnte, wurde der westdeutschen Wirtschaft durch den Marshallplan geholfen. Sein Erfolg wird weitgehend von einer sinnvollen einheitlichen Steuer- und Finanzpolitik abhängen. Es wäre geradezu grotesk, wenn zu den jetztigen 16 Nationen des Marshallplangebietes Deutschland nicht als 17. Land, sondern in der Form weiterer 12 Länder hinzutreten würde, von denen jedes seine eigene Wirtschafts- und Finanzpolitik machen könnte.

Muss man daher die Notwendigkeit eines Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern bejahen, dann muss man sich dazu entschließen, die besonders ertragreichen Steuern, so die Umsatz- und Einkommenssteuer, zwischen Bund und Ländern aufzuteilen. Die Anregung, die Einkommenssteuer diesem und die Umsatzsteuer jenem zu geben, ist bei den deutschen Verhältnissen nicht durchführbar. Diesem Problem ist auch nicht durch die Gewährung von Einkommenssteuerzuschlägen seitens der Länder beizukommen. Dieses auch in Deutschland bis zum ersten Weltkrieg in Geltung gewesene System hat sich nicht bewährt - und hat - obwohl damals die Steuersätze teilweise nur 1/10 der jetzigen betragen - zu unvermeidbaren sozialen Ungerechtigkeiten geführt. Es würde heute darüber hinaus bei der Bedeutung, die die Steuersätze für die Preisbildung haben, zu starken Preisunterschieden zwischen den Ländern, zu Steuer-Oasen und zu Steuer-Wüsten führen. Vergleiche mit den Vereinigten Staaten scheitern schon daran, dass die fünfzig Millionen Deutsche auf das kleine westdeutsche Gebiet zusammengedrängt sind. Man verkenne nicht, dass es von San Francisco bis Washington so weit ist, wie von Moskau bis Lissabon. Bei solchen Entfernungen spielen kalkulatorische Unterschiede bei der Produktion infolge verschiedener steuerlicher Belastungen nicht die Rolle wie in dem kleinen Raum Westdeutschland.

Die Einzelheiten des künftigen Finanzausgleichs konnten in das Grundgesetz nicht aufgenommen werden, da in Deutschland die wirtschaftlichen Fundamente zunächst noch zu unsicher sind. Daher werden in dem Entwurf diese Einzelheiten dem künftigen Bundesgesetzgeber überlassen und die Rechte der Länder dadurch besonders geschützt, dass der Bundesrat (das Organ der Länder) diesen Finanzausgleichsgesetzen seine Zustimmung geben muss, also nicht nur auf ein Vetorecht beschränkt bleibt. Darüber hinaus ist im Grundgesetz die Möglichkeit vorgesehen, dass, wenn eines Tages die Entwicklung der deutschen Wirtschaft und ihrer Finanzen einigermaßen überschaubar ist, es dann keine gemeinsamen Steuern

von Bund und Ländern mehr zu geben braucht, die Steuerquellen vielmehr endgültig zwischen Bund und Ländern verteilt werden können.

Die Befürchtung, der Bund könne eines Tages die den Ländern zustehenden Anteile ohne Rechtsgrund einbehalten, übersieht einige weitere Bestimmungen des Grundgesetzes. Darach könnte jede Verletzung der Länderrechte, jede unberechtigte Einbehaltung von Steueranteilen sofort durch ein Urteil oder eine einstweilige Verfügung dieses Verfassungsgerichtshofes inhibiert werden. Ausserdem: Niemand kann die Länder zur Übertragung ihrer eigenen Finanzverwaltung auf den Bund zwingen und jedes Land hat die volle Freiheit, eine solche Übertragung jederzeit zu widerrufen und seine Steuerschuldner anzuweisen, nicht mehr an die bisherige Bundesfinanz-, sondern nunmehr an die Landesfinanzkassen zu zahlen. Kein Land braucht daher, sollte es sich zu einer solchen Übertragung entschliessen, daraus einen Missbrauch der Bundesgewalt zu befürchten, weil es - falls es glauben würde, einen solchen Missbrauch feststellen zu können - gar nicht erst den Verfassungsgerichtshof zur Hilfe zu rufen braucht, sondern durch eine einfache Rücknahme des Auftrages an die Bundesfinanzverwaltung sich seine Rechte wieder selbst verschafft.

Dänemark folgte Norwegen

Von unserem skandinavischen Korrespondenten

K.V. Ein wenig unbemerkt und ohne internationale Begleitmusik ist Dänemark dem Weg Norwegens gefolgt. Die Entscheidungen in den Gremien der drei grössten Parteien sind klargelegt und die übergrosse Mehrheit im Parlament ist bereit, den Weg nach dem Westen zu gehen. Der Eintritt in den Atlantikpakt selbst wird genau wie in Norwegen der Entscheidung in öffentlicher Parlamentssitzung vorbehalten bleiben. Es ist kaum anzunehmen, dass die Meinungen in der Zwischenzeit sich wesentlich verändern.

In den bürgerlichen Parteien Dänemarks gibt es eine gewisse Splitterung. Während die beiden grossen bürgerlichen Parteien, Høyre und Venstre, den Kurs zum Westen hin einstimmig befürworten, gibt es in den beiden kleinen Parteien des Bürgertums, Radikal-Venstre und Rettsforbundet, starke Schwankungen. Es ist noch unklar, wie sich diese beiden kleinen Parteien in der Zukunft verhalten werden, ob eine Spaltung eintritt, oder ob sie eine gemeinsame Plattform bilden können, die einerseits ihre spezielle Haltung begründet, andererseits eine Grenzlinie gegenüber den Kommunisten zieht. Ausserministerpräsidenten kann, wenn er den Fakt zur Debatte stellen darf, mit 127 von den 150 Stimmen des Parlaments rechnen.

Am stärksten hatte sich die Spannung der dänischen Öffentlichkeit auf die kürzliche Tagung der dänischen Sozialdemokraten konzentriert. Das einzige Thema dieser Sitzung, an der die Spitzen der Partei, der Gewerkschaften, sowie alle sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten teilnahmen, war dem kommenden Kurs der dänischen Aussenpolitik gewidmet: Isolierung des Landes und Neutralität, ohne sie im Ernstfall behaupten zu können, oder Hinwendung zum Westen und eventueller Anschluss an den Atlantikpakt, war die Alternative des Regierungschefs Hedtoft. Nur eine Stimme erhob sich gegen die von Hedtoft vorgeschlagene Linie, die nach Westen führt. Der Entschluss fiel nicht leicht. Charakteristisch war die Rede des Landwirtschaftsministers Bording, eines Veteranen der Partei, der ausführte: "Ich habe an die Abrüstungspolitik und die Neutralität wie kaum ein anderer geglaubt und durch viele Jahre hindurch an dieser Politik aktiv teilgenommen. Am 9. April 1940 wurden meine Augen geöffnet. Dieser Tag ist einschneidend für mein Leben gewesen. Wir können heute nicht mehr zu einer Aussenpolitik zurückkehren, die vor dem April 1940 unsere Richtschnur war." (b/4114/33/2/he)

Was für ein Deutschland?

(sp) Amerikas Deutschland-Politik stand nach Ansicht des bekannten Publizisten Stewart Alsop bisher unter einem negativen Vorzeichen. General Clay, der allein darüber zu entscheiden hatte und "sehr klug" entschied, wurde zur Entscheidung gezwungen, welches Deutschland man in den USA nicht haben will. "Wir wollen kein Westdeutschland, das auf die Dauer den Charakter einer Kolonie trägt und am oder nahe am Vordringern ist. Wir wollen," so schreibt Alsop in der "New York Herald Tribune", "auch kein Deutschland, das ständig in der Gefahr schwebt, in die Einfluss-sphäre des Kremls einbezogen zu werden, und wir wollen nicht durch rücksichtslosen sowjetischen Druck aus Berlin verdrängt werden."

Diese Entscheidungen haben sich bereits ausgewirkt. Westdeutschland ist auf dem Wege der Gesundung und die Versuche der Russen, die zuerst auf die Beherrschung ganz Deutschlands und dann auf die Verteilung der Westmächte aus Berlin hinfzielten, sind vereitelt worden. Jetzt gelte es aber festzulegen, welches Deutschland Amerika gerne sehen möchte. Diese Aufgabe sei ungeheuer schwierig, sei jetzt aber von drei Komitees in Angriff genommen worden. Die Vorarbeiten werden von einem Komitee geleistet, das unter der Leitung von George Kennan steht, der sich zur Zeit in Westdeutschland aufhält und sich als Berater des amerikanischen Aussenamtes einen grossen Namen gemacht hat. Dem Komitee, das allwöchentlich zwei oder dreimal in Washington zusammentritt, ge-

14. März 1943

hören ausserdem noch Richard M. Bissel, der Stellvertreter Hoffmans, als Vertreter der Europahilfe an, die am deutschen Problem besonders stark interessiert ist, ferner Robert Blum, als Vertreter des Verteidigungsministeriums, und Tracy Voorhees, der als möglicher Nachfolger William Drapers genannt wird. Er vertritt die Armee und General Lucius Clay.

Die Vorschläge dieses Komitees gehen zunächst an die Stellen und Persönlichkeiten zurück, die die einzelnen Mitglieder repräsentieren und werden dann von einem anderen Komitee geprüft, dessen Vorsitzender Innenminister Dean Acheson ist und zu dessen Mitgliedern noch der Administrator der Europahilfe, Paul Hoffman, und Kriegsminister Kenneth Royall zählen. Erklärt sich das Acheson-Komitee mit einem Vorschlag des Kennan-Komitees einverstanden, so wird es dem Nationalen Sicherheitsrat und Präsident Truman zur endgültigen Entscheidung zugeleitet. Die verschiedenen Vorschläge werden selbstverständlich geheim gehalten, "denn nichts wäre", so meint Alsop, "schädlicher, als sie in alle Welt hinauszuposaunen und vor allem die Sowjetunion über die Ziele und Absichten Amerikas in Deutschland zu unterrichten. Allein die Tatsache, dass das Staatsdepartement, das Verteidigungsministerium, das Heeresministerium als Sprecher für General Clay und die Europahilfe an dem Versuch teilnehmen, sich über die einzuschlagende Deutschlandpolitik der USA zu einigen, ist jedoch bereits kennzeichnend und ermutigend."

Es bleibe dann allerdings die noch schwierige Frage zu klären, wie die amerikanische Deutschlandpolitik mit der amerikanischen Weltpolitik und vor allem mit Amerikas Politik Westeuropa gegenüber in Einklang gebracht werden könne. Das könne natürlich missglücken, aber es bleibe eine gute Nachricht, dass man endlich damit begonnen habe, Amerikas wirkliche Ziele in Deutschland zu umreißen. (m/B63/143/1/he)

Schäfer-Augsburg verlässt Deutsche Union

(sa) Der Bezirkssekretär der SPD Schwaben, Josef Schäfer-Augsburg, hat jetzt in einem Schreiben an den Parteivorstand in Hannover mitgeteilt, dass er alle Beziehungen zur Deutschen Union gelöst habe, nachdem ihm klar geworden sei, dass die Deutsche Union vor allem aus propagandistischen Gründen versucht habe, namhafte Vertreter aller Parteien, besonders der Sozialdemokraten, für sich zu gewinnen. Josef Schäfer ist seinerzeit bei der vorbereitenden Landesversammlung der Deutschen Union in den Arbeitskreis gewählt worden, der die Voraussetzungen zur Gründung der Deutschen Union in Bayern schaffen sollte. Schäfer, der entschiedener Sozialdemokrat ist, hat nun, nach genauer Kenntnis der wirklichen Zusammenhänge und der sehr fragwürdigen Stellung der Deutschen Union im politischen Leben Deutschlands seinen Entschluss gefasst. (s/1/143/1/he)

Erhöhter Ehrenschutz für Politiker

Von Dr. Arnold Hille, München

Das Amtsgericht Landshut hat in einem Beleidigungsprozess des Justizministers und stellvertr. Ministerpräsidenten Dr. Josef Müller gegen ein Vorstandsmitglied der Bayernpartei auf Grund der einschl. Ehrenschutzbestimmungen der Brüning'schen Notverordnung von 1931 eine Strafe von drei Monaten Gefängnis ausgesprochen. Bei der Bemessung der Strafhöhe ist das Amtsgericht von dem erhöhten Ehrenschutzbedürfnis ausgegangen, das den im politischen Leben stehenden Personen auf Grund der angezogenen Brüning'schen Notverordnung zugebilligt worden ist. Die Strafkammer des Landgerichts Landshut vertritt die Auffassung, dass ein erhöhtes Ehrenschutzbedürfnis für die im politischen Leben stehenden Personen nicht mehr gegeben ist und dass die entsprechenden Bestimmungen der Brüning'schen Notverordnung von 1931, auf die wir im einzelnen nicht eingehen wollen, dem Art. 118 der bayrischen Verfassung widersprechen. Nach dieser Bestimmung sind vor dem Gesetz alle gleich.

Die Strafkammer Landshut hat das Berufungsverfahren ausgesetzt und die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes angerufen. Es ist dies der erste Fall dieser Art, über den der Verfassungsgerichtshof zu entscheiden haben wird. Ohne seiner Entscheidung vorgreifen zu wollen, erscheint es erforderlich, das in Rede stehende Thema zu diskutieren, weil es im Kern nicht nur ein verfassungsrechtliches, sondern ein eminent politisches ist. Die Gründe, die zum Erlass der Brüning'schen Notverordnung geführt haben, sind noch in Erinnerung: Nationalsozialisten und Deutschnationalen hatten, unterstützt von einer immer mehr gegen die Demokratie gerichteten Rechtsprechung, die politischen Führer der demokratischen Parteien zum Freiwild erklärt. Wurden die Beleidiger wirklich fühlbar bestraft, so konnten sie sicher sein, dass eine politische Amnestie durch eine heterogene Mehrheit des Reichstags, die in holder Einträchtigkeit von extremer Rechter und extremer Linker in diesem Punkt zusammenhielt, sie von den Folgen der Verurteilung befreite. Dieser Tatbestand war es auch, der wesentlich dazu beitrug, die Demokratie zu untergraben und der Diktatur den Weg zu ebnen.

Nach 1945 haben sich ähnliche Zustände, wie sie damals gang und gäbe waren, in dieser extremen Form noch nicht herausgebildet. Immerhin sind Ansätze für eine solche Entwicklung vorhanden, begünstigt durch ein Richtertum, das noch voller Ressentiments und schwer wägbarer Einflüsse ist, die zum Teil aus ihrer früheren Mitgliedschaft zur WSDAP oder aus konservativer Haltung erklärbar sind.

Die Frage nach dem erhöhten Ehrenschutzbedürfnis der Politiker kann nicht mit dem Hinweis darauf, dass alle vor dem Gesetz gleich sind, abgetan werden. Der hier angezogene Grundsatz ist durchaus nicht eindeutig, wie hervorragende Verfassungsrechtler nachgewiesen haben. Er stellt keineswegs ein Verbot in der Richtung dar, für ein

14. März 1949

tatsächliches Schutzbedürfnis, wie es sich etwa aus einer politischen Entwicklung ergeben könnte, auch entsprechende Schutzbestimmungen zu schaffen. Andererseits bedeuten solche Gesetze u.U. Ausnahmegesetze, wenn sie allein von dem Willen diktiert sind, den Politiker um jeden Preis zu schützen. Jede Kritik mundtot machen zu wollen, würde aber dem Wesen der Demokratie ebenso widersprechen wie dem Versuch, mit dem Mittel der Diffamie verantwortungsbewusste Politiker nur deshalb, weil sie unpopuläre Beschlüsse fassen oder durchführen müssen, zu verunglimpfen und sie in den Augen der Öffentlichkeit herabzusetzen. Es wird gut sein, die Entwicklung in Ruhe abzuwarten und nur dann, wenn sich Ähnliches wie zwischen 1919 und 1933 entwickeln sollte, zu Massnahmen zu greifen, die mehr der Erhaltung der Demokratie als dem Schutz des Einzelnen dienen sollten. (b/123/2/he)

Zum Tode Ernst GROSS

(sp) Es war ein sehr schmerzlicher Augenblick, als während der Verhandlungen des Parteivorstandes in Köln sich plötzlich Walter Menzel erhob und mitteilte, Ernst GROSS sei am Sonnabendfrüh gestorben. Nach einer Minute stillen Gedenkens sprach Erich Ollenhauer herzliche Freundesworte ehrender Erinnerung für den Verstorbenen.

Ernst GROSS starb an den Folgen einer Operation, die ihm Erleichterung in seinem schweren Lungenleiden bringen sollte. Dieses Leiden ist eine direkte Folge der Strapazen gewesen, die er nach seiner Verurteilung wegen Vorbereitung zum Hochverrat während eines vierjährigen Zuchthausaufenthaltes erleiden musste. Die SPD verliert in ihm einen unermüdbaren und erfolgreichen Arbeiter für ihre Ziele Arbeit, Freiheit und sozialen Fortschritt.

Ernst GROSS wurde am 22. Juli 1906 geboren. Schon in jungen Jahren stiess er zur sozialistischen Arbeiterjugend, war 1924 bis 1932 Jugendsekretär im Bezirk Niederrhein, vom Januar bis Mai 1933 Parteisekretär in Essen. 1935 wurde er verhaftet. Nach seiner Entlassung kehrte er zu seinem erlernten Beruf als Schriftsetzer zurück, bis er 1944 in eine Arbeitskompanie der Organisation Todt gestellt wurde.

Nach dem Kriegsende stellte er sich 1945 der SPD im Bezirk Niederrhein zur Verfügung. Er war Verlagsdirektor der Westdeutschen Verlagsanstalt ("Rhein-Echo") in Düsseldorf, wurde als Vertreter der SPD in den Landtag Nordrhein-Westfalen und zum stellvertretenden Präsidenten des Landtages gewählt, war Mitglied des Parteivorstandes und Vorsitzender des Landesausschusses der SPD Nordrhein-Westfalen. Im April 1948 wurde er mit der Leitung des Wiederaufbauministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen beauftragt. (m/1/143/1/he)

Verantwortlich: Peter Raunau